

BÜRGERMEISTERIN INFO

30.10.23

GROßER ERFOLG FÜR UNSERE GEMEINDE – TOLLE ORTSBILDMESSE IN EITZING

AN ALLE EIN HERZLICHES DANKESCHÖN FÜR EUREN EINSATZ BEI DER ORTSBILDMESSE IN EITZING!

Nach einem sehr feierlichen Gottesdienst, musikalisch wunderbar gestaltet vom Cantemus Chor Eitzing, konnten wir begleitet von der Musikkapelle und den Goldhaubenfrauen bei schönstem Wetter unsere Ortsbildmesse eröffnen. Unsere Vereine und Institutionen sorgten hervorragend für das leibliche Wohl. 5.000 bis 6.000 Besucherinnen und Besucher waren rundum mit Getränken und verschiedensten Köstlichkeiten versorgt! Insgesamt wurden



rund 3.500 Essensportionen und rund 1.400 Stück Mehlspeisen verkauft! Vielen Dank für euren Einsatz!



Roland Fraunhuber und Herbert Daxberger, sowie Gemeindeglieder Robert Rendl und Rene' Mayr-Huber waren von Beginn an top motiviert und verlässliche

Begeistert verfolgt wurde das abwechslungsreiche Bühnenprogramm. Richtig in Szene gesetzt und besonders gekonnt durch den Tag geführt hat Moderator Karl Rauscher!

Organisatoren der Ortsbildmesse.

Als Dank für die Darbietungen auf der Bühne erhielten „die Künstlerinnen und Künstler“ ein Getränk und ein Essensmarkerl.

Viele tolle und lobende Rückmeldungen über das Bühnenprogramm und das Rahmenprogramm, die Unterhaltungsmöglichkeiten für die Kinder, die Aufteilung der kulinarischen Stände, die Unterstützung beim An- und Abtransport mit Paletten und Hubwagenln, die Organisation der Auf- und Abbauarbeiten vor und nach der Messe, viele Sitzplätze

Das Team des Vereins „L(i)ebenswertes Eitzing mit Benjamin Läng, Florian Reiter,



und die gemütliche Atmosphäre, die an unserem Eitzinger Platz entstand, darf ich an alle weitergeben, die dabei waren und zum Gelingen des Festes beigetragen haben!









ERGEBNISSE DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 26.09.2023

1. PRÜFUNGSBERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES VOM 07.09.2023

Bei der Prüfung des Kassenbestandes wurden keine Mängel festgestellt und die Bankkontostände stimmen mit dem letzten Tagesabschluss überein.
Einstimmige Kenntnisnahme

2. ANTRAG AN DIE OÖ. LANDESREGIERUNG AUF DIE AUFNAHME IN DIE OÖ. BAU-ÜBERTRAGUNGSVERORDNUNG 2023 - ÜBERTRAGUNG DER BAUBEHÖRDLICHEN KOMPETENZEN FÜR BAULICHE ANLAGEN, DIE AUCH EINER GEWERBEBEHÖRDLICHEN GENEHMIGUNG BEDÜRFTEN, AN DIE ZUSTÄNDIGE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT - BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG

In diesem Antrag geht es darum, dass Bauverfahren, die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen, von Gemeinden auf die Bezirkshauptmannschaften übertragen werden können. Jede Gemeinde kann die Aufnahme in die OÖ. Bau-Übertragnungsverordnung 2023 beantragen, dazu ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Jegliche Bauverfahren werden vom Gemeindeamt in Abstimmung mit den Bausachverständigen des Landes OÖ. abgewickelt. Eine Übertragung für gewerbliche Anlagen ist nicht vorgesehen. Gewerbliche Bauverfahren sollen weiterhin im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Eitzing bleiben und der Antrag ist daher abzulehnen.

Ablehnung des Antrages:

8 Ja Stimmen ÖVP - Schrattecker, Ehwallner, Hackl, Huemer, Holzinger, Zahrer und FPÖ Weickinger, Mittermaier.

2 Gegenstimmen TUWAS – Redhammer, Katzlberger

3 Stimmenthaltungen (werden als Gegenstimmen gewertet) SPÖ - Reischauer, Mahr und TUWAS - Burgstaller

3. KINDERGARTEN-TARIFORDNUNG 2023/24

Die Kindergartentarifordnung beinhaltet die finanziellen Themen des Kindergartens.

Um die **Mittagsverpflegung** kostendeckend führen zu können, ist eine Erhöhung von 4,60 €/Portion auf 4,90 € notwendig.

Ebenso wird der jährliche **Materialbeitrag (Werkbeitrag)** in der Höhe von 66 € auf 70 € erhöht. (möglicher Höchstbeitrag 120 € laut Land OÖ.)

Der monatliche Kostenbeitrag für **Kindergartentransport** von 25 € bleibt für das Kindergartenjahr 2023/24 bestehen.

Die Berechnung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten wird laut OÖ. Elternbeitragsverordnung 2019 eingehoben.

Eltern und Erziehungsberechtigte haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für ihr Kind für die Betreuung ab 13:00 Uhr (Nachmittagstarif) zu leisten.

Dieser Beitrag beträgt grundsätzlich 3 % des Brutto-Familieneinkommens.

Der monatliche Mindestbeitrag für 5 Nachmittage beträgt für Kinder: unter 3 Jahren 53 € über 3 Jahren 46 €
Der monatliche Höchstbetrag für 5 Nachmittage beträgt für Kinder unter 3 Jahren 194 € über 3 Jahren 120 €
Der Tarif reduziert sich bei Inanspruchnahme von 3 Tagen auf 70% und von 2 Tagen auf 50%

Geschwisterabschlag:

Für das 2. Kind in einer Kinderbetreuungseinrichtung wird ein Abschlag von 50% und für jedes weitere Kind ein Abschlag von 100% festgesetzt.

Einstimmiger Beschluss

4. VERGABE DER ARBEITEN FÜR DEN „ÖFFENTLICHEN MEHRZWECKRAUM“-VORBEHALTLICH DES POSITIVEN ZUSTIMMUNGSBESCHLUSSES DES LANDES OÖ. VOM LEADER GREMIUM POSITIV BEWERTET!



Im ehemaligen Raika Gebäude neben unserem Nahversorger GisiReLa soll ein "öffentlicher Mehrzweckraum" entstehen.

Dieser kann für verschiedenste Veranstaltungen wie zum Beispiel: Gemeinderatssitzungen, Sitzungen von Vereinen, Institutionen oder mit Nachbargemeinden, Begegnungskaffee/zone, Digitale Nutzung PC-Workshop, Schulungen, Veranstaltungen, co-working-space, Vorträge, Standesamt/Trauungen, Vereine, Spielgruppen, karitative Zwecke und vieles mehr genutzt werden!

Ausführende Firmen	Bezeichnung	Kosten inkl. MwSt.
Huber Bau GmbH	Bauarbeiten	42.243,21 €
Tischlerei Daxberger GmbH	Küche	8.871,35 €
Meingaßner Metalltechnik GmbH	Zugang Rampe & Tür	14.085,59 €
FOX Boden GmbH	Boden	2.500,04 €
Elektro Neuhofer	Elektrik	13.875,96 €
Der Eder GmbH	Installation Heizung & WC	11.148,76 €
		92.724,91 €

Das Förderansuchen in der Höhe von rund 59.000 € wurde dem Land OÖ. zur Prüfung vorgelegt. Der Restbetrag ist aus Gemeindemitteln zu finanzieren!

Damit mit den Arbeiten begonnen werden kann, sobald die schriftliche Förderzusage des Landes Oö. am Gemeindeamt eingelangt ist, sollten die notwendigen Beschlüsse vorbehaltlich gefasst werden.

Einstimmiger Beschluss

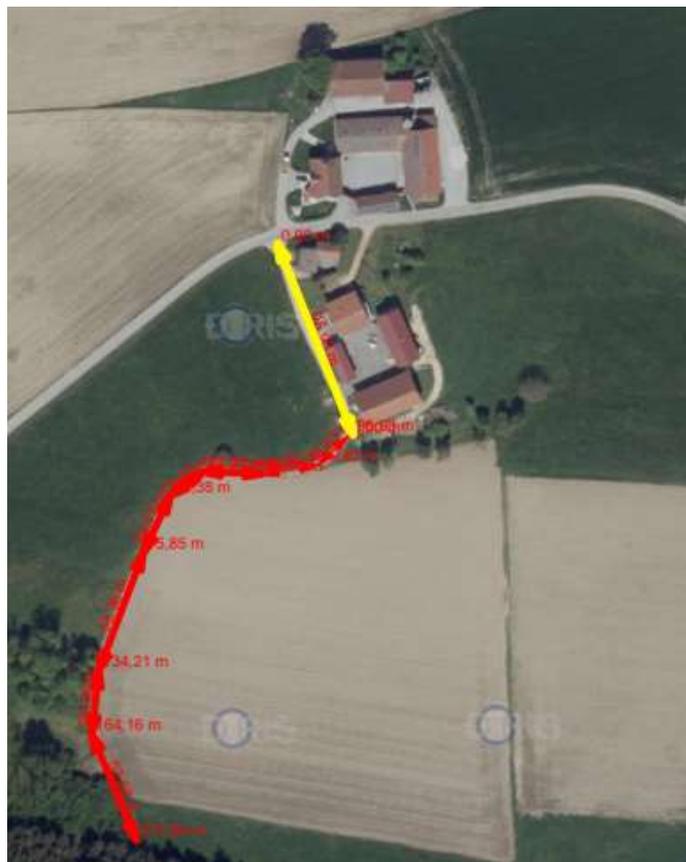
5. BESCHLUSSFASSUNG - „FLURBEREINIGUNG ERTLBERG II“, ABTEILUNG LÄNDLICHE NEUORDNUNG (AGRARBEHÖRDE), FINANZIERUNGSANTEIL DER GEMEINDE EITZING

Im Rahmen des Flurreinigungsverfahrens soll der öffentliche Weg ausgebaut werden. Die bestehende Hofzufahrt im Anfangsbereich des Weges (gelbe Markierung) wird auf 5,5 Meter verbreitert und asphaltiert. Der weitere Ausbau mit Schotter bis zum Wald (rote Markierung) erfolgt auf eine Breite von 4,5 Meter.

Begleitend zu diesen Maßnahmen sind von den Hofbesitzern 14 Obstbäume auf ihre Kosten zu pflanzen sowie 25% der Baukosten zu tragen.

Die geschätzten Gesamtbaukosten für alle Wegebau- und ökologischen Maßnahmen im Flurneuordnungsverfahren Ertlberg II, werden mit 85.910 € veranschlagt.

Das Projekt wird seitens des Landes OÖ. mit 50% für den Wegebau und mit 90% für ökologische Maßnahmen der tatsächlichen Bruttogesamtkosten gefördert.



Die Gemeinde Eitzing beteiligt sich mit 25 % der Kosten, das sind 21.250 €, an diesem Projekt. Dieser prozentuelle Beitrag wurde auch in der Vergangenheit von der Gemeinde Eitzing für die Asphaltierung von Güterwegen geleistet.

Vielen Dank an die Anrainer für die finanzielle Beteiligung und die konstruktive Zusammenarbeit, die es ermöglichen, das dieses Förderprojekt umgesetzt werden kann!

Einstimmiger Beschluss

6. BESCHLUSSFASSUNG „DIGITALE SCHULE“ AUSBAUSTUFE III - ANSCHAFFUNG EDV-AUSSTATTUNG, VORBEHALTLICH DER ZUSTIMMUNG DES LANDES OÖ.

Die „Digitale Schule“ ist die harmonische Kombination von moderner, digitaler Infrastruktur



und inspirierender, zukunftsweisender Pädagogik. Um die Volksschule Eitzing auf den neuesten Stand zu bringen und für unsere Kinder die besten Voraussetzungen zu schaffen, beteiligt sich die Gemeinde Eitzing am Förderprogramm „Digitale Schule“.

Die Anforderungen für die Ausbaustufe 1 (Glasfaseranschluss) und Ausbaustufe 2 (WLAN-Versorgung) sind erfüllt. Als nächster Schritt soll die EDV Ausstattung mit einer weiteren digitalen Schultafel, Computern/Laptops und iPads erfolgen. Gemeinsam mit den Pädagoginnen wurde der Bedarf abgestimmt. Der mögliche Förderrahmen beträgt rund 24.000 €.

Angebote der Fa. Furthner GesmbH. für die Digitale Schultafel in der Höhe von 13.032,00 € inkl. MwSt., (laut Bundesbeschaffungsagentur keine weiteren Angebote notwendig) für die EDV Ausstattung Angebote der Fa. Heißbauer mit 8.686,80 €, inkl. MwSt. und der Fa. e-tec elektronik GmbH. mit 13.452,68 €. liegen vor.

Vergabe an Fa. Furthner und Fa. Heißbauer.

Einstimmiger Beschluss

7. „HEIMATBUCH“, HERABSETZUNG DES VERKAUFSPREISES VON 49 € AUF 25 € JE STÜCK



Im Jahr 2013 wurde das erste Eitzinger Heimatbuch veröffentlicht.

Viele interessante Informationen und Bilder wurden mit gemeinsamem Einsatz und Engagement vieler Eitzinger Bürgerinnen und Bürger in diesem Buch zusammengefasst!

„Ein tolles Nachschlagwerk, das in keinem Eitzinger Haushalt fehlen sollte!“

Ein Vorrat von rund 300 Stück liegt am Gemeindeamt auf.

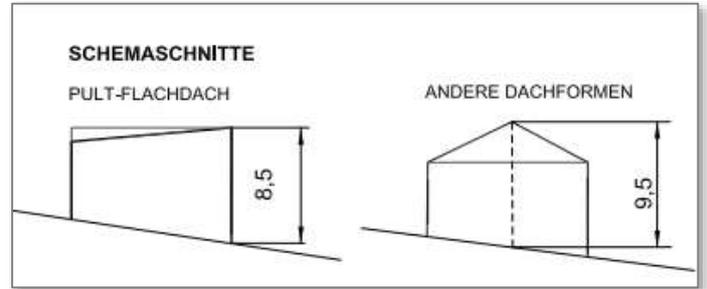
Um den Verkauf des Restbestandes zu attraktivieren, soll der Kaufpreis auf 25 €/Stück gesenkt werden.

Einstimmiger Beschluss

8. GRUNDSATZBESCHLUSS BEBAUUNGSPLAN NR. 4 „EITZING WEST“

Der Bebauungsplan wurde dem Land OÖ. zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt und aufgrund eines Formfehlers abgelehnt.

Innerhalb der Baufluchtlinien können Gebäude mit max. 2 Geschossen und max. 2 Wohneinheiten



pro Bauplatz in offener Bauweise errichtet werden. Die bebaubare Fläche des Hauptgebäudes darf max. 30% der Grundstücksfläche betragen. Stützmauern: Höhe max. 1,5 m über dem natürlichen Gelände. Bei Ausführung von Pult- u. Flachdächern darf die max. First- bzw. Gebäudehöhe 8,5 Meter über dem bestehenden bzw. natürlichen Gelände betragen. Bei allen anderen Dachformen ist die zulässige Firsthöhe max. 9,5 Meter über dem bestehenden bzw. natürlichen Gelände.

2 Stellplätze für PKW, wobei der Garagen- u. Carportvorplatz nicht als Stellplatz zählt. Für nicht angegebene Abstände zu den Bauplatzgrenzen gelten die Abstandsvorschriften des OÖ BauTG 2013.

Das Verfahren wird nochmals mit zwei dazu notwendigen Gemeinderatsbeschlüssen eingeleitet.

Einstimmiger Beschluss

9. GRUNDSATZBESCHLUSS BEBAUUNGSPLAN NR. 5 „SONNENWEG“

Selber Inhalt und Vorgehensweise wie zu Punkt 8. **Beschluss: 12 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme ÖVP Schrattenecker**

10. LEITUNGSRECHT FÜR DEN GLASFASERAUSBAU MIT A1 TELEKOM AUSTRIA AG FÜR DEN BEREICH HOFING UND EITZING

In Abstimmung mit der Gemeinde beabsichtigt die A1 Telekom Austria AG, im Ortsbereich von Hofing und Eitzing Rohre und Kabel für den Glasfaserausbau zu verlegen sowie an gewissen Orten LWL-Verteilkästen zu setzen.



Einstimmiger Beschluss

Haushalte, die noch kein Ausstattungspaket von A1 erhalten haben, bitte am Gemeindeamt melden!

11. ANTRAG DER SOZIALDEMOKRATISCHEN GEMEINDERATSFRAKTION EITZING. „DIE JÄHRLICHE GEBÜHRENERHÖHUNG FÜR KANAL- UND ABWASSERENTSORGUNG SOLL FÜR 2024 AUSGESETZT WERDEN.

Die jährliche Anpassung der Gebühren erfolgt in der Dezembersitzung und wurde in der Vergangenheit immer so kalkuliert, dass Rücklagen für Instandhaltungen und für den Kanalbau zur Verfügung standen! Diese Rücklagen dürfen und wurden nur zweckgebunden verwendet und helfen in finanzieller Hinsicht den Haushalt auszugleichen und keine Abgangsgemeinde zu werden. Für das Jahr 2024 stehen insbesondere der Ausbau der neuen Siedlungen Wippenhamer Straße und Sonnenweg an.

Sollte die Gemeinde den Haushalt nicht ausgleichen können, entstehen Mehrkosten für alle Bürgerinnen und Bürger und finanzielle Einbußen bei Vereinen und Institutionen!

Die Bezirkshauptmannschaft empfiehlt eine moderate Anhebung!

Die gesetzliche Vorgabe in Bezug auf die Anschlussgebühren und die kostendeckende Kalkulation der Gebühren für die Kanal- und Abwasserentsorgung müssen eingehalten werden!

Beschluss:

11 Ja Stimmen ÖVP - Ehwallner, Hackl, Huemer, Holzinger, Schrattenecker und Zahrer, TUWAS - Katzlberger, Redhammer, Burgstaller; SPÖ - Mahr, Reischauer

2 Gegenstimmen FPÖ – Weickinger, Mittermaier

12. GRUNDSATZ BESCHLUSS

UMWIDMUNG GR. NR. 1478 KG 46109 EITZING VON DERZEIT GRÜNLAND IN „SONDERUMWIDMUNG GRÜNLAND“

Geplant ist eine Biogasanlage in Ursprung im Kreuzungsbereich Güterweg Mooswiese.



Eine Gemeinschaft von 7 Betreibern aus Eitzing, Auroldmünster und Mehrnbach plant, eine Anlage für die Gaserzeugung aus biogenen Abfällen, zum Beispiel aus Mais- und Getreidestroh, Gülle, Grünschnitt und dergleichen, zu errichten. Ein Lagerplatz für Grün- & Strauchschnitt für Eitzinger Bürgerinnen und Bürger ist vorgesehen.

Vor der Gemeinderatssitzung präsentierte die Betreibergemeinschaft das Vorhaben und informierte die Gemeinderäte zu offenen Fragen.

Ein Grundstücksanrainer erklärte schriftlich seine Einwände gegen die Umwidmung.

Der Grundsatzbeschluss ist Ausgangspunkt für die Einleitung des Verfahrens, damit die gesetzlichen Vorgaben, Auflagen oder Versagungsgründe abgeklärt werden.

Beschluss abgelehnt mit:

5 Ja-Stimmen; ÖVP - Ehwallner, Hackl, Huemer, Schrattenecker und Zahrer,

5 Gegenstimmen; TUWAS - Katzlberger, Redhammer, Burgstaller; SPÖ - Mahr, Reischauer

3 Stimmenthaltungen; ÖVP - Holzinger; FPÖ - Weickinger, Mittermaier

Wichtig ist, alle Bürgerinnen und Bürger von Eitzing über dieses Projekt zu informieren, daher ist geplant, eine Informationsveranstaltung abzuhalten!

13. BESCHLUSSFASSUNG

UMWIDMUNG PV-ANLAGE IN BANKHAM, UMWIDMUNG DER GRUNDSTÜCKE NR. 618/2 BZW. „GERINGFÜGIG GRÜNLAND“ IN „GRÜNLAND PHOTOVOLTAIKANLAGE“

Der Großteil der Anlage mit 660 Stück soll auf Mehrnbacher Gemeindegebiet (Asenham) errichtet



werden und 300 Stück angrenzend auf Eitzinger Gemeindegebiet (Bankham), die Gesamtleistung



beträgt rund 400 kWp. Die direkten Grundstücksanrainer sehen das Projekt positiv.

Die Abteilung Raumordnung des Landes OÖ. sowie die eingeholten Stellungnahmen stufen die Umwidmung als geeignet ein.

Der Gemeinderat Mehrnbach hat der Umwidmung bereits zugestimmt. Kritisch diskutiert wurde, dass landwirtschaftliche Flächen verwendet werden, es sollte der Ausbau mit Photovoltaikanlagen vorrangig auf Dächern oder bereits versiegelten Flächen erfolgen.

Beschluss:

10 Ja-Stimmen; ÖVP – Holzinger, Huemer, Schrattenecker, Zahrer; TUWAS – Redhammer, Burgstaller, Katzlberger; FPÖ - Weickinger, Mittermaier, SPÖ Reischauer;

3 Gegenstimmen; ÖVP - Ehwallner, Hackl; SPÖ - Mahr

14. BESCHLUSSFASSUNG - VERKAUF EINER TEILFLÄCHE DES ÖFFENTLICHEN GUTES NR.839/10 IN ROSENAU



Den rot markierten Teil des öffentlichen Gutes möchte ein Grundstücksanrainer erwerben. Es handelt sich um eine Fläche von 35 m², die zu 30 € je m² verkauft werden soll. Die Nachbarn haben keine Einwände gegen den Verkauf. Die Kosten für die Vermessung und den Grundbuchseintrag sind vom Käufer zu tragen.

Einstimmiger Beschluss

15. INTENSITÄT STRABENBELEUCHTUNG, ÄNDERUNG ABWEICHEND DER NORM

Einzelne Gemeinderäte wurden angesprochen, dass das Licht der neuen Straßenbeleuchtung blendet. Darauf hin wurden mit der beauftragten Fa. Illumina und mit dem Land OÖ. der Sachverhalt und die Möglichkeiten abgeklärt.

Anmerkungen des Landes OÖ. und der Fa. Illumina.

- Die derzeitige Beleuchtungsstärke ist die geringste normgerechte Einhaltungstufe und minimalste gleichmäßige Ausleuchtung der Gehsteige.
- Durch die Umstellung einer Straßenbeleuchtung auf die LED-Technologie wird das weißere Licht oft "heller" wahrgenommen.
- Eindringlich wird auf den beträchtlichen Zugewinn an Sicherheit durch die bessere Farbwiedergabe und Kontrastierung hingewiesen.



“Vor allem der Zugewinn an Sicherheit und die gleichmäßige Ausleuchtung sieht der Gemeinderat als besonders wichtig an. Daher wird die derzeitige normgerechte Intensität der Straßenbeleuchtung nicht geändert!”

Einstimmiger Beschluss

16. WEITERVERMIETUNG DER WOHNUNG EITZINGER PLATZ 3A



Die Wohnung mit 36 m² (gelbe Markierung) im Erdgeschoss des Lehrerwohnhauses wurde frei.

Es soll abgeklärt werden, ob die Räume für das Kindernebst, welches derzeit in der Wohnung am Gemeindeamt untergebracht ist, genützt werden können.

Vorerst keine Vermietung, vorrangige Nutzung für Kinder abklären.

Einstimmiger Beschluss



17. ALLFÄLLIGES

- o Termin Bürgerbeteiligungsabend:
- o 05.10., 18:00 Uhr, GH Huemer
- o Nachmittagsbetreuung im Kindergarten
- o Kindergarten 47 Wochen geöffnet
- o Integrationsbetreuung im Kindergarten
- o Nachmittagsbetreuung in der Volksschule
- o Eltern-Kind-Turnen auf Nachmittag verlegt;
- o jeden Mittwoch 15:30 bis 16:30 Uhr
- o Kirtag
- o Personalberatssitzung: 12.10. um 18:00 Uhr
- o Dank für Ortsbildmesse
- o keine Parteiwerbung bei Messe
- o Markerl für Bühnenprogramm
- o Finanzierung Hoflader – Vergabe im Dezember
- o Insolvenz Baufirma
- o Energiesparverband - Einsparung bei Volksschule, Heizung Harmonika Schule
- o öffentliches Gut Am Steingarten
- o neuer Raum in Volksschule

BETREUUNG FÜR UNSERE KLEINSTEN

An zwei Nachmittagen in der Woche, mittwochs und donnerstags wurden die Kindergartenkinder vom Verein Tagesmütter Innviertel betreut.



Im Zuge der Novelle des Kinderbetreuungsgesetzes wird diese Betreuung ab September 2023 in den Räumen unseres Kindergartens von den Pädagoginnen und pädagogischen Assistenzkräften übernommen.

Vielen Dank an unser Kindergartenteam mit Leiterin Andrea Wagner für die unkomplizierte Abwicklung und Bereitschaft, dieses tolle Angebot zu gewährleisten. Dies ist eine wichtige Unterstützung für unsere berufstätigen Eltern.

Eine jährliche Bedarfserhebung gewährleistet ein zielgerechtes Angebot für unsere Familien.

Impressum

Medieninhaber, Redaktion und Herausgeber:
Gemeinde Eitzing, Kirchenplatz 1, 4970 Eitzing
Medienrechtliche
Ansprechperson: Bürgermeisterin Margot Zahrer
Fotos: Gemeinde Eitzing, Zahrer M., Pixabay.com, ...
Tel.: 07752 / 83 037
E-Mail: gemeinde@eitzing.ooe.gv.at
Homepage: www.eitzing.at

BESTANDENE PRÜFUNGEN:



Kathrin Spießberger

hat die LWBFS Ritzlhof für Gartenbau und Floristik in Ansfelden, mit "Ausgezeichnetem Erfolg" abgeschlossen!

WIR GRATULIEREN SEHR HERZLICH!

DANKE VOM "SCHMIED Z'EITZING"

Liebe Eitzingerinnen und Eitzinger!



Nach 38 Jahren Selbstständigkeit schließt der "Schmied z'Eitzing" mit 1. Oktober 2023 seine Tore. Ich möchte mich auf diesem Wege bei allen treuen Kundinnen und Kunden ganz herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken und verabschiede mich hiermit in den wohlverdienten Ruhestand. Euer Karl Spießberger

"Die Gemeinde bedankt sich für die jahrelange, sehr gute Zusammenarbeit mit der Werkstätte Karl Spießberger und wünscht alles Gute im Ruhestand!"

TRINKWASSER-BEFUNDE AN DAS GEMEINDEAMT ÜBERMITTELN

Das Gemeindeamt bittet um die Übermittlung der ausständigen Trinkwasserbefunde der Wasseruntersuchungen des Landes OÖ. vom Juli 2023.



Persönlich oder per E-Mail an: windsperger@eitzing.ooe.gv.at

SCHALUNGSPLATTEN ZUM VERKAUF



Als tolle Sitzgelegenheit wurde für die Besucher der Ortsbildmesse eine Tribüne aus Schalungsplatten aufgebaut.

Die dazu benötigten Platten in der Größe von 0,5 x 3 Meter werden verkauft. Interessenten können sich gerne am Gemeindeamt melden.



ASKÖ SV Eitzing FIT
 Ulrike Reischauer Turnprogramm Frauen
 Tel. 0664/9286552, Email: ullir@gmx.at 2023/2024

**Dienstag, 18.25 Uhr
 19.30 Uhr**

September 19., 26.
 Oktober 3., 10., 17., 24., 31.
 November 7., 14., 21.

Wirbelsäule und Yoga
 mit **Elisabeth**

Bei Interesse bitte anmelden!

Gesunde Gemeinde

Zum Energiesparen verkürzen wir die Beleuchtungsdauer um eine Stunde und freuen uns wieder auf viele Anmeldungen, gemütliche Stunden bei den Eröffnungen und schön beleuchtete Fenster in der Vorweihnachtszeit!



S'EITZINGER HOPFERL

Als originelle Idee wurde zur Ortsbildmesse ein Bier etikettiert. Ein paar Kisten vom "s'Eitzinger Hopferl" sind übrig geblieben.

Wer's gerne trinkt, kosten möchte oder ein originelles Geschenk braucht, bitte bei

Manfred Penninger, Tel.Nr.: 0676 / 489 53 88, melden.

TERMIN-VORSCHAU

10.11. Martinsfest, 17:00 Uhr Wallfahrtskirche Eitzing, mit anschl. Laternenumzug

15.11. Programmvorstellung Bäuerinnen- und Frauengemeinschaft, 20:00 Uhr GH Huemer

ADVENTFENSTER BITTE ANMELDEN!



Die Gemeinde Eitzing organisiert wieder die Adventfensteraktion.

Anmeldungen am
 Gemeindeamt bis
 spätestens **18.11.2023**,
 Tel. Nr. **07752 / 83037** oder
 bei Bgm. Margot Zahrer
0699 / 10 50 47 22.

Ablauf: Einen Eröffnungstag von 1. bis 24. Dezember bei der Anmeldung reservieren. Fenster, Balkon- oder Terrassentür, Wintergarten oder Außenbereich (zur besseren Sichtbarkeit in Richtung Straße) weihnachtlich dekorieren.

Die Zahl des Eröffnungstages anbringen und ab diesem Datum von 17:00 bis 21:00 Uhr beleuchten. Wer möchte, kann am Eröffnungstag eine Ausschank zum gemütlichen Beisammensein organisieren.

**ÖFFENTLICHE BEKANNTGABE
 IN DER GEMEINDEZEITUNG MÖGLICH**

Wir freuen uns, wenn sich jemand gerne einen kleinen Platz in der amtlichen Mitteilung "Bürgermeisterin INFO" für ein neugeborenes Baby, Heirat, bestandene Prüfung, Neustart Nahversorgung... sichern möchte. Bitte dazu an das Gemeindeamt Eitzing wenden.
HINWEIS: Aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung und des Datenschutzgesetzes dürfen personenbezogene Daten nur mehr mit schriftlicher Zusage veröffentlicht werden!

SPRECHSTUNDE

MONTAGS VON 19:00 BIS 20:00 UHR UND
 FREITAGS VON 7:00 BIS 8:00 UHR

Margot Zahrer

BÜRGERMEISTERIN MARGOT ZAHRE



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Eitzing schreibt auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 16.10.2023 gem. §§ 7, 8 und 9 OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF folgenden Dienstposten aus:

Pädagogische Assistenzkraft (Kindergartenhelferin/-helfer) als

Krankenstandvertretung im Kindergarten Eitzing

Vorgesehener Dienstbeginn: 6. November 2023

Beschäftigungsausmaß: 26,75 Stunden

Dienstverhältnis: befristetes Dienstverhältnis für die krankheitsbedingte Abwesenheit

Dienstort: Gemeindekindergarten Eitzing,
Eitzinger Platz 3, 4970 Eitzing

Entlohnung: gem. OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF. Gehaltsschema GD 22.

Arbeitsumfang: Mitarbeit im Kindergarten

Fachliche Anstellungserfordernisse:

Facheinschlägige anerkannte Grundausbildung gemäß OÖ.KBG.

Kindergartenhelfer:innen Ausbildung bzw. Ausbildung zur pädagogischen Assistenzkraft im elementarpädagogischen Berufsfeld.

Allgemeine Voraussetzungen:

Bewerber:innen müssen die allgemeinen Anstellungserfordernisse nach § 17 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF. erfüllen.

Einwandfreies Vorleben

Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für vorgesehene Verwendung

Auswahl:

Die Gemeinde Eitzing behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche durchzuführen.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Bewerben Sie sich bis spätestens 31.10.2023 bis 12:00 Uhr schriftlich mit den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweis über sonstige Fähigkeiten, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, ev. Heiratsurkunde) beim Gemeindeamt Eitzing (gemeinde@eitzing.ooe.gv.at).

Nähere Auskünfte können beim Gemeindeamt Eitzing eingeholt werden.

Bürgermeisterin
Margot Zahrer